

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/237

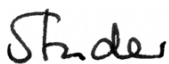
Behinderung: Vernehmlassung Leitbild 2004 - Menschen mit Behinderungen

1. Ausgangslage

Aufgrund einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion ist der Regierungsrat beauftragt worden, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Das Departement des Innern, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Es liegt nun ein Leitbild vor, das von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet und am 08.12.2003 verabschiedet wurde.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departementes des Innern wird der Vernehmlassungsentwurf über das Leitbild 2004 Menschen mit Behinderung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über dieses Leitbild durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31.03.2004.
- 2.3 Die Druck- und Versandtermine sind mit der Staatskanzlei abzusprechen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat

Departement des Innern

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3)

L:\soz\behinderung\behindertenheime\allgemein\InsosAGLeitbild\RRB_Vernehmlassung.Leitbild04.doc

Staatskanzlei (SCH, STU, AST, SAN)

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)